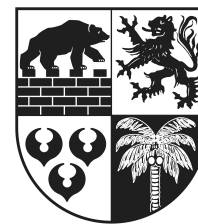


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0799/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 FB Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	23.08.2023				
Kreis- und Finanzausschuss	31.08.2023				
Jugendhilfeausschuss	13.09.2023				
Kreistag	14.09.2023				

Bezeichnung des TOP: Beschluss zur Finanzierung und zur Prioritätenliste für ESF+-geförderte Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt eine Prioritätenliste zur Fortführung des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ für den Förderzeitraum 01.08.2024 – 31.07.2028 sowie die finanzielle Beteiligung mit 40 v.H. an den Kosten der regionalen Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ und 20 v.H. der Kosten der Projekte der Schulsozialarbeit.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt hat in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt ein Antragsverfahren zur weiteren Förderung der Schulsozialarbeit (ESF+) für folgende Fördergegenstände vereinbart:

- Bedarfsorientierte Schulsozialarbeit (Projekte der Schulsozialarbeit)
- Regionale Netzwerkstellen
- Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger (Landesweite Koordinierungsstelle)

Das Antragsverfahren betrifft den Förderzeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2028 und ist sowohl für bereits bestehende Projekte als auch für Neuanträge relevant.

Entsprechend dem vorliegenden Informationsschreiben des Ministeriums für Bildung können im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 27 Schulsozialarbeiter zum Einsatz kommen. Entsprechend

der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ ist:

- 1 VzÄ an Schulen bis zu 300 Schülern,
- 2 VzÄ mit mehr als 300 bis zu 1.000 Schülern und
- max. 3 VzÄ mit mehr als 1.000 Schülern förderfähig.

Wie bereits im laufenden Förderzeitraum stellt die Prioritätenliste im ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ eine Fördervoraussetzung dar. Das bedeutet, dass ESF+-geförderte Schulsozialarbeit in der jeweiligen Region zum Einsatz kommen kann. Um die Diskrepanz zwischen Prioritätenliste und Juryempfehlung möglichst zu vermeiden, war das Ansinnen des Ministeriums für Bildung für die Ausschreibung des 2. Förderzyklus die Kriterien der jeweiligen Kommunen in die gem. EU-Vorgaben zu erstellenden Projektauswahlkriterien des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ aufzunehmen. Bedauerlicherweise ließen sich die erarbeiteten Projektauswahlkriterien der AG Schulsozialarbeit für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht durchsetzen. Aus diesem Grund wurde die vorliegende Prioritätenliste mit den genehmigten vorgegebenen Projektauswahlkriterien des Ministeriums für Bildung erarbeitet:

Schulbezogene Projektauswahlkriterien

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren erster anerkannter Schulabschluss an Schulformen, die diesen vergeben sowie an Förderschulen L und Förderschulen GB, gefährdet ist
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 nicht versetzt wurden
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die schulbezogene, meldepflichtige Ordnungswidrigkeiten, Straftatbestände sowie Vorkommnisse besonderer Art laut Schulgesetz haben
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die entschuldigt die Schule versäumen (ab 30 Fehltagen)
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit geringen deutschen Sprachkenntnissen

Jugendhilferechtliche Projektauswahlkriterien

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Maßnahmen bzw. Angebote der offenen Jugendarbeit in Anspruch nehmen
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII erhalten
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erhalten (u.a. Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII)
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer Fachkraft der Jugendgerichtshilfe begleitet werden

Die Fragebögen zur Erfassung der schulbezogenen Projektauswahlkriterien wurden in der 22. KW 2023 über die schulfachlichen Referenten an alle Schulen im Landkreis verteilt. Die Rückmeldungen der Schulen sind in der Auswertung erfasst. Schulen, von denen keine Rückmeldung erfolgte, sind in der Auswertung mit Schüleranzahl 1 hinterlegt. Die jugendhilferechtlichen Auswahlkriterien wurden im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für den Sozialraum der einzelnen Kommunen ermittelt und für alle Schulen erfasst. Eine schulspezifische Erhebung dieser Daten ist nicht möglich. Die ermittelten Zahlen wurden ins Verhältnis zur Schüleranzahl gesetzt und addiert. Daraus ergeben sich die abgebildeten Prozente und somit das Ranking.

Gemäß der Richtlinie ist zu entnehmen, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 20 v.H. für die Projekte der Schulsozialarbeit und 40 v.H. für die regionale Netzwerkstelle sicherstellen muss. Die finanziellen Mittel sind durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für den Haushalt 2024 eingeplant. Die Finanzierungszusage des Landkreises muss gemeinsam mit den Anträgen bis zum 30.09.2023 beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
01.08. – 31.12.2024	363101.531800	315.000,00 €
2025	363101.531800	572.300,00 €
2026	363101.531800	585.700,00 €
2027	363101.531800	599.500,00 €
01.01. – 31.07.2028	363101.531800	342.800,00 €

Anlagenverzeichnis:

Anlage _ Prioritätenliste nach Auswertung der Situationsanalyse der Schulen im Landkreis
Anhalt-Bitterfeld

Unterschrift:

Grabner
Landrat